

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Geschäftszeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
3-1053/213/177

Dresden, 24. Februar 2026

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Alexander Dierks  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD-Fraktion)**

**Drs.-Nr.: 8/5611**

**Thema: Übergriffe auf Mitarbeiter des Rettungsdienstes in Sachsen  
im Jahr 2025 und deren juristische Folgen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Wie viele Übergriffe auf Mitarbeiter des Rettungsdienstes in Sachsen (Feuerwehr, Krankenrettung, Sonstige) gab es im Jahr 2025? (Bitte aufschlüsseln nach Straftat, Deliktsort, Täteranzahl, Nationalität der Täter und Gesamtzahl)**

Recherchiert wurde im Polizeilichen Auskunftssystem Sachsen (PASS) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 nach Straftaten gegen Personen, bei denen Angehörige der Feuerwehr oder sonstiger Rettungsdienste als Opfer bzw. Geschädigte erfasst sind (Stand: 21. Januar 2026).

Bei den Daten handelt es sich zum Teil um Informationen aus noch laufenden Ermittlungsverfahren. Alle nachfolgenden Angaben haben daher vorläufigen Charakter. Sie können sich aufgrund von Nachmeldungen und neuen Ermittlungsergebnissen noch verändern. Ein Vergleich mit Antworten der Staatsregierung auf gleichlautende Kleine Anfragen ist aus diesen Gründen nicht möglich.

Es können Daten zu Tatverdächtigen und Opfern für Straftaten, bei denen die Ermittlungen abgeschlossen sind, anhand der Grundsätze für die Fortspeicherung personenbezogener Daten in polizeilichen Datensystemen in Teilen nicht mehr vorliegen.

Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 122 entsprechende Straftaten registriert. Diese gliedern sich auf die einzelnen Straftatbestände wie folgt auf:

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
[www.smi.sachsen.de](http://www.smi.sachsen.de)

**Verkehrsanbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

<b>Straftatbestand</b>	<b>Anzahl</b>
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte gemäß § 113 Strafgesetzbuch (StGB)	3
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte gemäß § 114 StGB	9
Tätlicher Angriff auf und Widerstand gegen Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen gemäß § 115 StGB	32
Landfriedensbruch gemäß § 125 StGB	1
Missbrauch von Notrufen, Beeinträchtigung von Nothilfemitteln gemäß § 145 StGB	1
Sexuelle Belästigung gemäß § 184i StGB	2
Beleidigung gemäß § 185 StGB	11
Körperverletzung gemäß § 223 StGB	22
Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB	5
Nötigung gemäß § 240 StGB	6
Bedrohung gemäß § 241 StGB	26
Erpressung gemäß § 253 StGB	1
Gefährdung des Straßenverkehrs (ohne Cannabis) gemäß § 315c StGB	1
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen gemäß § 86a StGB	2

Nach Tatortgemeinden ergibt sich folgende Darstellung:

<b>Gemeinde</b>	<b>Anzahl</b>
Arnsdorf	1
Aue-Bad Schlema	1
Auerbach/Vogtl.	1
Bad Elster	1
Bautzen	7
Bernsdorf (Bautzen)	1
Böhlen	1
Borna	4
Borsdorf	1
Chemnitz	5
Colditz	1
Coswig	1
Dahlen	1
Delitzsch	1
Dresden	15
Eilenburg	1
Flöha	2
Freiberg	1
Glauchau	1
Görlitz	6

Gemeinde	Anzahl
Hohnstein	1
Hoyerswerda	3
Kamenz	4
Kreba-Neudorf	1
Leipzig	21
Lichtenstein	1
Lichtenstein/Sa.	1
Löbau	1
Meißen	4
Neuhausen/Erzgeb.	1
Oderwitz	1
Oelsnitz/Vogtl.	1
Ottendorf-Okrilla	1
Pirna	2
Plauen	3
Radeberg	1
Radebeul	2
Reichenbach im Vogtland	1
Rodewisch	1
Roßwein	1
Schwarzenberg/Erzgeb.	1
Sebnitz	1
Steinberg	1
Torgau	1
Treuen	1
Weißwasser/O.L.	3
Zschopau	2
Zwickau	6
Ungeklärter Tatort im Landkreis Mittelsachsen	1

Zum Recherchezeitpunkt können 110 Tatverdächtige den Straftaten zugeordnet werden, welche zum Teil mehrfach handelten. Diese verteilen sich auf die einzelnen Staatsangehörigkeiten wie folgt:

Staatsangehörigkeit (Staat)	Anzahl
Algerien	1
Arabische Republik Syrien	2
Demokratische Republik Kongo	1
Deutschland	88
Deutschland; Kasachstan	1
Deutschland; Polen	1
Deutschland; Russische Föderation	1
Deutschland; Ukraine	1

Staatsangehörigkeit (Staat)	Anzahl
Dominikanische Republik	1
Islamische Republik Iran	1
Nordmazedonien	1
Polen	3
Rumänien	1
Russische Föderation	2
Slowakei	1
Tunesien	1
Ukraine	3

**Frage 2:**

**Bei wie vielen der Übergriffe nach Ziffer 1 wurden wie viele Personen, in welchem Umfang, verletzt? (Bitte Art und Schwere der Verletzungen angeben)**

Insgesamt wurden 166 Angehörige der Feuerwehr oder sonstiger Rettungsdienste als Opfer/Geschädigte registriert. Hierbei ist zu beachten, dass in einigen Fällen mehrere Opfer/Geschädigte dieser Opferspezifik pro Straftat erfasst wurden. Sechs Angehörige des sonstigen Rettungsdienstes wurden Opfer bei jeweils zwei unterschiedlichen Straftaten.

In 42 Fällen wurden zu 48 Angehörigen der Feuerwehr oder sonstiger Rettungsdienste folgende Verletzungsfolgen erfasst:

Verletzungsfolgen	Anzahl
Leichte Verletzung mit ambulanter Behandlung	17
Leichte Verletzung ohne ärztliche Behandlung	31

Angaben zur Art der Verletzungen liegen im PASS nicht vor.

**Frage 3:**

**Wie häufig spielten sog. Beiß- und Spuckattacken bei den Übergriffen nach Ziffer 1 eine Rolle?**

In einer Einzelfallprüfung wurden zehn Straftaten festgestellt, bei denen die Tatverdächtigen die Angehörigen des Rettungsdienstes bespuckt oder gebissen haben. Bei zwei weiteren Straftaten wurde versucht, Mitarbeiter des Rettungsdienstes zu beißen.

**Frage 4:**

**Wie viele der Übergriffe nach Ziffer 1 bzw. 2 waren politisch motiviert bzw. wurden durch einen Extremisten begangen? (Bitte getrennt nach Übergriffen allgemein und Übergriffen mit Verletzungen und dem jeweiligen politischen Spektrum der Angreifer, insbesondere rechts/links/staatsdelegitimierend sowie einen gegebenen Zusammenhang mit Demonstrationsgeschehen, aufschlüsseln)**

Datengrundlage zur Überprüfung der angefragten Vorgänge bildet der Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) mit Stand vom 23. Januar 2026. Da es sich um eine laufende Erfassung handelt, können sich die Daten noch ändern.

Im Ergebnis standen zum Recherchezeitpunkt zwei der o. g. Straftaten im Zusammenhang mit dem Phänomenbereich der Politisch motivierter Kriminalität (PMK) -sonstige Zuordnung-, jedoch nicht im Zusammenhang mit demonstrativen Ereignissen im Sinne des KPMD-PMK.

Des Weiteren ist anzumerken, dass der im Bereich der Verfassungsschutzbehörden eingeführte Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ kein Katalogwert des bundeseinheitlichen KPMD-PMK ist. Es besteht zwischen den Datenbanken der sächsischen Polizei und denen des Verfassungsschutzes auch keine entsprechende Verknüpfung. Aus diesem Grund erfolgt vorliegend die Zuordnung nur nach den Phänomenbereichen der PMK.

**Frage 5:**

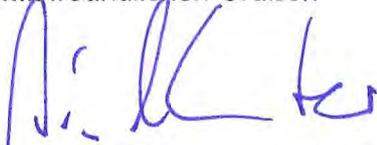
**Welche juristischen Konsequenzen hatten Übergriffe im Sinne von Ziffer 1 bezogen auf das Jahr 2024 und, soweit vorliegend, auf das Jahr 2025 für die Täter jeweils und wie hoch war insbesondere die Aufklärungsquote? (Bitte jahresweise und insbesondere Aufklärungsquote separat für politisch motivierte Übergriffe, nach PMK-Bereichen, aufschlüsseln)**

Zu den 122 Straftaten, welche im Jahr 2025 erfasst wurden, sind zum Recherchezeitpunkt zu 112 Fällen Tatverdächtige ermittelt worden. Dies entspricht einer Aufklärungsquote von 91,8 Prozent. Die zwei in der Antwort auf die Frage 4 genannten Fälle mit Bezug zur PMK -sonstige Zuordnung- wurden aufgeklärt, was einer Aufklärungsquote von 100 Prozent entspricht.

Bezüglich der Aufklärungsquote aus dem Jahr 2024 wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 8/1289 verwiesen. Der darin aufgeführte Fall mit Bezug zur PMK -sonstige Zuordnung- wurde aufgeklärt, was einer Aufklärungsquote von 100 Prozent entspricht.

Zur Beantwortung der Frage nach juristischen Konsequenzen wurde eine Recherche in den Datenbanken der sächsischen Staatsanwaltschaften (Stand: 30. Januar 2026) durchgeführt. Im Weiteren wird auf die Anlage 1 für das Jahr 2024 und auf die Anlage 2 für das Jahr 2025 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster

**Anlagen: 2**

Ereignis	Ausgang des Verfahrens
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Einstellung § 45 Abs. 2 JGG (erzieherische Maßnahme)
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Verbindung mit einer anderen Sache, Antrag Erlass Strafbefehl/Eröffnung Hauptverfahren abgelehnt
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Jugendrichter
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Schöffengericht
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Schöffengericht
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld liegt nicht vor (erwiesene Unschuld)
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Einstellung § 45 Abs. 2 JGG (erzieherische Maßnahme)
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Anklage vor dem Strafrichter
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 1 StPO)
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tod
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 1 StPO)
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 1 StPO)
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Anklage vor dem Strafrichter
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tod
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Anklage vor dem Strafrichter
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Einstellung § 45 Abs. 2 JGG (erzieherische Maßnahme)

Ereignis	Ausgang des Verfahrens
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Verbindung mit einer anderen Sache, Geldstrafe (Strafbefehl)
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 1 StPO)
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Abgabe an eine andere Staatsanwaltschaft, Anklage vor dem Jugendrichter
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 1 StPO)
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Verbindung mit einer anderen Sache, Freiheitsstrafe
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, kein öffentliches Interesse
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 1 StPO)
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 1 StPO)
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	-
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Gerichtliche Verbindung mit einer anderen Sache, Freiheitsstrafe zur Bewährung (Urteil)
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Verbindung mit einer anderen Sache, Einstellung wegen Schuldunfähigkeit (§ 20 StGB)
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	-
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Anklage vor dem Strafrichter
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Verbindung mit einer anderen Sache, Freiheitsstrafe

Ereignis	Ausgang des Verfahrens
-	-
§ 115 StGB Widerstand gegen Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 1 StPO)
§ 115 StGB Widerstand gegen Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Verbindung mit einer anderen Sache, Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)
§ 115 StGB Widerstand gegen Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar
§ 115 StGB Widerstand gegen Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO
§ 115 StGB Widerstand gegen Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar
§ 115 StGB Widerstand gegen Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)
§ 115 StGB Widerstand gegen Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Abgabe an eine andere Staatsanwaltschaft, Staatsanwaltschaft Gera
§ 130 StGB Volksverhetzung	Verbindung mit einer anderen Sache, Geldstrafe (Strafbefehl)
§ 184i StGB Sexuelle Belästigung	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)
§ 184i StGB Sexuelle Belästigung	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)
§ 185 StGB Beleidigung - auf sexueller Grundlage	Anklage vor dem Strafrichter
§ 185 StGB Beleidigung - auf sexueller Grundlage	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Verfahrenshindernis
§ 185 StGB Beleidigung - auf sexueller Grundlage	Einstellung wegen Schuldunfähigkeit (§ 20 StGB)
§ 185 StGB Beleidigung - auf sexueller Grundlage	Anklage vor dem Strafrichter
§ 185 StGB Beleidigung - auf sexueller Grundlage	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO
§ 185 StGB Beleidigung - ohne sexuelle Grundlage	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Verfahrenshindernis
§ 185 StGB Beleidigung - ohne sexuelle Grundlage	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)
§ 185 StGB Beleidigung - ohne sexuelle Grundlage	-
§ 185 StGB Beleidigung - ohne sexuelle Grundlage	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)
§ 185 StGB Beleidigung - ohne sexuelle Grundlage	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Verweisung auf den Weg der Privatklage

Ereignis	Ausgang des Verfahrens
§ 185 StGB Beleidigung - ohne sexuelle Grundlage	Umtragen in ein anderes Dezernat/Referat, Anklage vor dem Jugendrichter
§ 185 StGB Beleidigung - ohne sexuelle Grundlage	-
§ 185 StGB Beleidigung - ohne sexuelle Grundlage	-
§ 185 StGB Beleidigung - ohne sexuelle Grundlage	-
§ 185 StGB Beleidigung - ohne sexuelle Grundlage	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Verweisung auf den Weg der Privatklage
§ 185 StGB Beleidigung - ohne sexuelle Grundlage	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Verfahrenshindernis
§ 185 StGB Beleidigung - ohne sexuelle Grundlage	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)
§ 187 StGB Verleumdung - auf sexueller Grundlage	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar
§ 192a StGB Verhetzende Beleidigung	-
§ 223 StGB Körperverletzung	Anklage vor dem Strafrichter
§ 223 StGB Körperverletzung	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 1 StPO)
§ 223 StGB Körperverletzung	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld liegt nicht vor (erwiesene Unschuld)
§ 223 StGB Körperverletzung	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)
§ 223 StGB Körperverletzung	Einstellung § 45 JGG (Voraussetzungen § 153 StPO)
§ 223 StGB Körperverletzung	Anklage vor dem Strafrichter
§ 223 StGB Körperverletzung	-
§ 223 StGB Körperverletzung	in Bearbeitung
§ 223 StGB Körperverletzung	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO
§ 223 StGB Körperverletzung	Anklage vor dem Strafrichter
§ 223 StGB Körperverletzung	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar
§ 223 StGB Körperverletzung	-
§ 223 StGB Körperverletzung	Einstellung wegen Schuldunfähigkeit (§ 20 StGB)
§ 223 StGB Körperverletzung	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Verfahrenshindernis
§ 223 StGB Körperverletzung	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 1 StPO)

Ereignis	Ausgang des Verfahrens
§ 223 StGB Körperverletzung	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)
§ 223 StGB Körperverletzung	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 1 StPO)
§ 223 StGB Körperverletzung	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Verweisung auf den Weg der Privatklage
§ 223 StGB Körperverletzung	Gerichtliche Verbindung mit einer anderen Sache, Freiheitsstrafe zur Bewährung (Urteil)
§ 223 StGB Körperverletzung	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO
§ 223 StGB Körperverletzung	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Verfahrenshindernis
§ 223 StGB Körperverletzung	-
§ 223 StGB Körperverletzung	-
§ 223 StGB Körperverletzung	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Kind (§ 19 StGB)
§ 224 StGB gefährliche Körperverletzung - auf Straßen, Wegen und Plätzen	Anklage vor dem Strafrichter
§ 224 StGB gefährliche Körperverletzung - auf Straßen, Wegen und Plätzen	Einstellung wegen Schuldunfähigkeit (§ 20 StGB)
§ 224 StGB gefährliche Körperverletzung - auf Straßen, Wegen und Plätzen	Anklage vor dem Strafrichter
§ 224 StGB gefährliche Körperverletzung - auf Straßen, Wegen und Plätzen	in Bearbeitung
§ 224 StGB gefährliche Körperverletzung - sonstige Tatörtlichkeit	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar
§ 224 StGB gefährliche Körperverletzung - sonstige Tatörtlichkeit	Einstellung nach § 153a Abs. 1 StPO (Geldbetrag)
§ 224 StGB gefährliche Körperverletzung - sonstige Tatörtlichkeit	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO
§ 239 StGB Freiheitsberaubung	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)
§ 240 StGB Nötigung (nicht i. V. m. Straßenverkehr)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar
§ 240 StGB Nötigung (nicht i. V. m. Straßenverkehr)	Einstellung wegen Schuldunfähigkeit (§ 20 StGB)
§ 240 StGB Nötigung (nicht i. V. m. Straßenverkehr)	-
§ 240 StGB Nötigung im Straßenverkehr	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Verweisung auf den Weg der Privatklage

Ereignis	Ausgang des Verfahrens
§ 240 StGB Nötigung im Straßenverkehr	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden
§ 241 StGB Bedrohung	Verwarnung unter Strafvorbehalt (Urteil)
§ 241 StGB Bedrohung	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO
§ 241 StGB Bedrohung	Anklage vor dem Strafrichter
§ 241 StGB Bedrohung	Verbindung mit einer anderen Sache, Verstorben
§ 241 StGB Bedrohung	Einstellung § 45 JGG (Voraussetzungen § 153 StPO)
§ 241 StGB Bedrohung	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)
§ 241 StGB Bedrohung	Einstellung wegen Schuldunfähigkeit (§ 20 StGB)
§ 241 StGB Bedrohung	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO
§ 241 StGB Bedrohung	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Angezeigtes Verhalten erfüllt keinen Straftatbestand
§ 241 StGB Bedrohung	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)
§ 253 StGB Erpressung - sonstige	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden
§ 315c StGB Gefährdung des Straßenverkehrs (ohne Cannabis)	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)
§ 315c StGB Gefährdung des Straßenverkehrs (ohne Cannabis)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar

StPO = Strafprozessordnung  
JGG = Jugendgerichtsgesetz  
StGB = Strafgesetzbuch  
StrafR = Strafrecht

Ereignis	Ausgang des Verfahrens
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Einstellung nach § 154f StPO (z. B. unbekannter Aufenthalt)
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Einstellung nach § 154f StPO (z. B. unbekannter Aufenthalt)
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	in Bearbeitung
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Jugendrichter
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Verbindung mit einer anderen Sache
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	in Bearbeitung
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	-
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Verbindung mit einer anderen Sache, Anklage vor dem Strafrichter
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Verbindung mit einer anderen Sache, Eröffnung des Hauptverfahrens
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Vorlage an andere Staatsanwaltschaft zwecks Übernahme
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Verbindung mit einer anderen Sache, Anklage vor dem Strafrichter

Ereignis	Ausgang des Verfahrens
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 1 StPO)
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Einstellung § 45 Abs. 2 JGG (erzieherische Maßnahme)
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	in Bearbeitung
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	-
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	-
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	-
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	-
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Verbindung mit einer anderen Sache, in Bearbeitung
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	in Bearbeitung
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	-
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Anklage vor dem Strafrichter

Ereignis	Ausgang des Verfahrens
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	-
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	in Bearbeitung
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	-
§ 115 StGB Widerstand gegen Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	-
§ 115 StGB Widerstand gegen Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Verbindung mit einer anderen Sache, in Bearbeitung
§ 115 StGB Widerstand gegen Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)
§ 115 StGB Widerstand gegen Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO
§ 115 StGB Widerstand gegen Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Anklage vor dem Strafrichter
§ 115 StGB Widerstand gegen Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Anklage vor dem Strafrichter
§ 125 StGB Landfriedensbruch - sonstiger	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden
§ 145 StGB Missbrauch von Notrufen, Beeinträchtigung von Nothilfemitteln	Anklage vor dem Strafrichter
§ 184i StGB Sexuelle Belästigung	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 1 StPO)
§ 184j StGB Sexuelle Belästigung	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)
§ 185 StGB Beleidigung	-
§ 185 StGB Beleidigung - auf sexueller Grundlage	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO
§ 185 StGB Beleidigung - auf sexueller Grundlage	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)
§ 185 StGB Beleidigung - auf sexueller Grundlage	-
§ 185 StGB Beleidigung - auf sexueller Grundlage	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Verfahrenshindernis
§ 185 StGB Beleidigung - auf sexueller Grundlage	Verbindung mit einer anderen Sache, Einstellung nach § 154f StPO

Ereignis	Ausgang des Verfahrens
§ 185 StGB Beleidigung - ohne sexuelle Grundlage	-
§ 185 StGB Beleidigung - ohne sexuelle Grundlage	in Bearbeitung
§ 185 StGB Beleidigung - ohne sexuelle Grundlage	-
§ 185 StGB Beleidigung - ohne sexuelle Grundlage	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)
§ 185 StGB Beleidigung - ohne sexuelle Grundlage	-
§ 223 StGB Körperverletzung	Verbindung mit einer anderen Sache, Einstellung nach § 153a Abs. 1 StPO (Geldbetrag)
§ 223 StGB Körperverletzung	Verbindung mit einer anderen Sache, Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO
§ 223 StGB Körperverletzung	-
§ 223 StGB Körperverletzung	Verbindung mit einer anderen Sache, Einstellung § 45 Abs. 2 JGG (erzieherische Maßnahme)
§ 223 StGB Körperverletzung	in Bearbeitung
§ 223 StGB Körperverletzung	Anklage vor dem Strafrichter
§ 223 StGB Körperverletzung	-
§ 223 StGB Körperverletzung	Anklage vor dem Strafrichter
§ 223 StGB Körperverletzung	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO
§ 223 StGB Körperverletzung	in Bearbeitung
§ 223 StGB Körperverletzung	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)
§ 223 StGB Körperverletzung	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)
§ 223 StGB Körperverletzung	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Verfahrenshindernis
§ 223 StGB Körperverletzung	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Verfahrenshindernis
§ 223 StGB Körperverletzung	Anklage vor dem Strafrichter
§ 223 StGB Körperverletzung	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Verfahrenshindernis
§ 223 StGB Körperverletzung	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Verfahrenshindernis
§ 223 StGB Körperverletzung	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Kein öffentliches Interesse
§ 223 StGB Körperverletzung	-

Ereignis	Ausgang des Verfahrens
§ 223 StGB Körperverletzung	-
§ 223 StGB Körperverletzung	-
§ 223 StGB Körperverletzung	-
§ 224 StGB gefährliche Körperverletzung - auf Straßen, Wegen und Plätzen	in Bearbeitung
§ 224 StGB gefährliche Körperverletzung - sonstige Tatörtlichkeit	Verbindung mit einer anderen Sache, in Bearbeitung
§ 224 StGB gefährliche Körperverletzung - sonstige Tatörtlichkeit	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO
§ 224 StGB gefährliche Körperverletzung - sonstige Tatörtlichkeit	-
§ 224 StGB gefährliche Körperverletzung - sonstige Tatörtlichkeit	Verbindung mit einer anderen Sache, Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO
§ 240 StGB Nötigung (nicht i. V. m. Straßenverkehr)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Verweisung auf den Weg der Privatklage
§ 240 StGB Nötigung (nicht i. V. m. Straßenverkehr)	-
§ 240 StGB Nötigung im Straßenverkehr	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 1 StPO)
§ 240 StGB Nötigung im Straßenverkehr	Abgabe an die Verwaltungsbehörde als Ordnungswidrigkeit, angezeigtes Verhalten erfüllt keinen Straftatbestand
§ 240 StGB Nötigung im Straßenverkehr	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO
§ 240 StGB Nötigung im Straßenverkehr	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden
§ 241 StGB Bedrohung	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Verweisung auf den Weg der Privatklage
§ 241 StGB Bedrohung	Einstellung § 154b Abs. 1 bis 3 StPO (Auslieferung/Ausweisung)
§ 241 StGB Bedrohung	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)
§ 241 StGB Bedrohung	Einstellung nach § 153a Abs. 1 StPO (Geldbetrag)
§ 241 StGB Bedrohung	-
§ 241 StGB Bedrohung	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 1 StPO)
§ 241 StGB Bedrohung	-

Ereignis	Ausgang des Verfahrens
§ 241 StGB Bedrohung	Einstellung § 45 Abs. 2 JGG (erzieherische Maßnahme)
§ 241 StGB Bedrohung	-
§ 241 StGB Bedrohung	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Verweisung auf den Weg der Privatklage
§ 241 StGB Bedrohung	-
§ 241 StGB Bedrohung	Verbindung mit einer anderen Sache, Eröffnung des Hauptverfahrens
§ 241 StGB Bedrohung	-
§ 241 StGB Bedrohung	Einstellung nach § 170 Abs.2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar
§ 241 StGB Bedrohung	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)
§ 241 StGB Bedrohung	Verbindung mit einer anderen Sache, Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO
§ 241 StGB Bedrohung	-
§ 241 StGB Bedrohung	-
§ 241 StGB Bedrohung	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Verweisung auf den Weg der Privatklage
§ 241 StGB Bedrohung	-
§ 241 StGB Bedrohung	Verbindung mit einer anderen Sache, in Bearbeitung
§ 241 StGB Bedrohung	Verbindung mit einer anderen Sache, Anklage vor dem Strafrichter
§ 241 StGB Bedrohung	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)
§ 241 StGB Bedrohung	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO
§ 241 StGB Bedrohung	in Bearbeitung
§ 241 StGB Bedrohung	-
§ 253 StGB Erpressung - sonstige	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar
§ 315c StGB Gefährdung des Straßenverkehrs (ohne Cannabis)	in Bearbeitung
§ 86a StGB Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	-

<b>Ereignis</b>	<b>Ausgang des Verfahrens</b>
§ 86a StGB Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	-